

Satzung der Stadt Oebisfelde - Weferlingen
über den Bebauungsplan
"Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Deponie Bösdorf"

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 23.09.2014 die Satzung über den Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Deponie Bösdorf", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Oebisfelde - Weferlingen, den 28.04.2015

L.S. gez. S. Wolf
Die Bürgermeisterin

Teil B: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

§ 1 Sonstige Sondergebiete gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

- (1) Zweckbestimmung: Das sonstige Sondergebiet dient der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Energiegewinnung aus solarer Strahlungsenergie auf der vorhandenen rekultivierten Deponie.
- (2) Im Sondergebiet sind zulässig:
Anlagen und Einrichtungen zur Gewinnung von Elektroenergie aus solarer Strahlungsenergie auf der vorhandenen Deponie, Wechselrichter und Transformatorstationen einschließlich der Zufahrten und Nebenanlagen für die vorstehenden Nutzungen.
Weiterhin zulässig sind Anlagen zur Sicherung, Unterhaltung und Entwässerung des Deponiekörpers sowie zur Deponiegasgewinnung der geschlossenen Deponie.

§ 2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- (1) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird festgesetzt, dass trotz einer Grundflächenzahl von 0,4 im Sondergebiet die Photovoltaikmodule nur als aufgeständerte Anlagen mit Bodenankern errichtet werden dürfen und maximal 1.550 m² Grundfläche des Baugrundstücks durch Fundamente überdeckt werden dürfen. Die Flächen unterhalb und zwischen den Photovoltaikanlagen sind mit Ausnahme der Zufahrten durch geeignete Pflegemaßnahmen zu Grünlandflächen zu entwickeln. Zusätzliche versiegelnde Oberflächenbefestigungen sind zwischen den Anlagen unzulässig.
- (2) Die mit [1] bezeichnete Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist durch Anpflanzung von einheimischen Laubgehölzen (Artenliste nachstehend) vollflächig zu einem gestuften Waldsaum (Biototyp WRA) zu entwickeln.
- (3) Die mit [2] bezeichnete Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist insgesamt der natürlichen Sukzession zu überlassen. Der im Süden bestehende Gehölzbestand ist auf 3300 m² durch Anpflanzung von Laubsträuchern aus untenstehender Artenliste zu arrondieren.

Artenliste Bäume
Stieleiche (Quercus robur), Traubeneiche (Quercus petraea), Winterlinde (Tilia cordata),

Artenliste Gehölze für Waldrandbereiche
Feldahorn (Acer campestre), Hainbuche (Carpinus betulus), Kornelkirsche (Cornus mas), Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Haselnuß (Corylus avellana), Weißdorn (Crataegus monogyna), Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Wild- Apfel (Malus sylvestris), Schlehe (Prunus spinosa), Wild- Birne (Pyrus pyraeaster), Hundsröse (Rosa canina), Brombeere (Rubus fruticosus), Feld- Ulme (Ulmus carpiniifolia), Flatter- Ulme (Ulmus laevis)

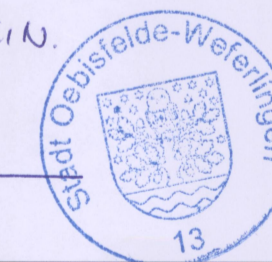
Planzeichnung, Teil A



Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte des Landesamtes
für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt, Gemeinde Oebisfelde-
Weferlingen, Gemarkung Bösdorf,
Flur 3, Maßstab 1:1000,
ALK 12/2012 © LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A 18/1 - 6022664/2011

Maßstab 1:1000

05.12.16
PLAN STIMMT MIT DEM
ORIGINAL ÜBEREIN.
S. Wolf
BÜRGERMEISTERIN
SILKE WOLF



Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

- I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sonstige Sondergebiete (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Sondergebiet mit der Zweckbestimmung:
Photovoltaik auf der stillgelegten Deponie

2. Maß der baulichen Nutzung (nur für Fläche für
Erneuerbare Energien festgesetzt)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

AH 4m Gesamthöhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über der
Oberfläche der Deponieabdeckung

3. überbaubare Flächen

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

4. Verkehrsflächen

Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung
laut Planeintrag
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Wald

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und
Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

7. sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich mit
umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes



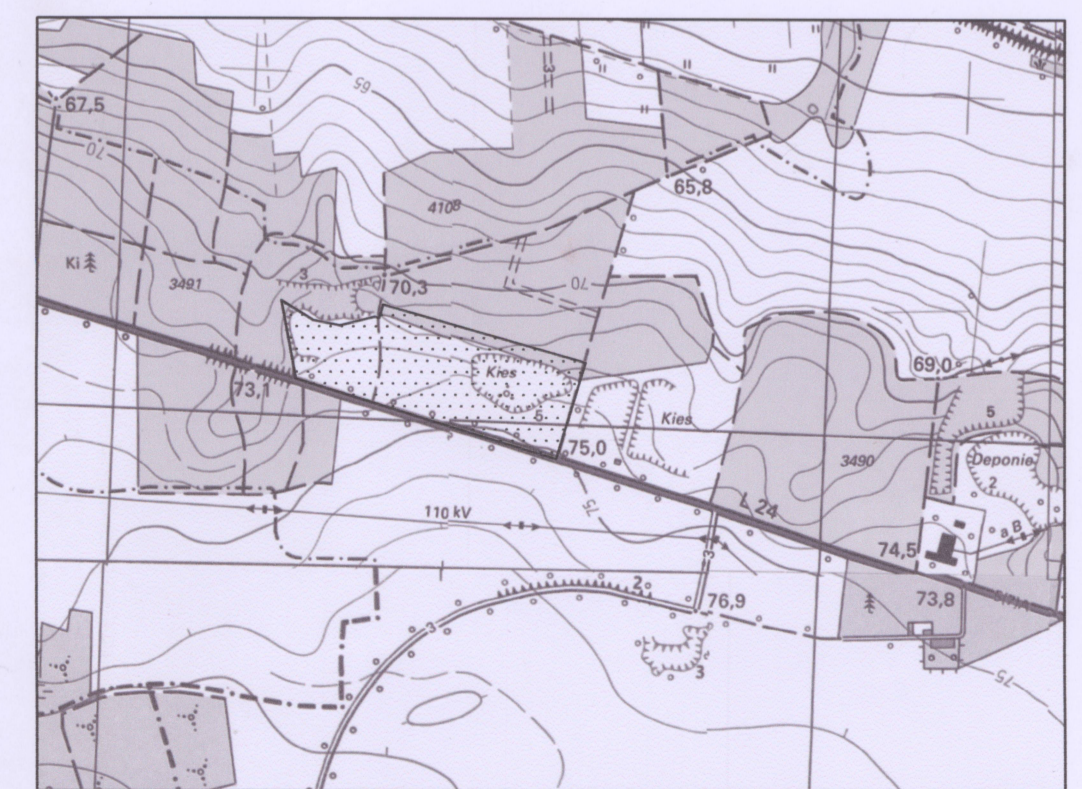
Stadt Oebisfelde - Weferlingen
Ortschaft Bösdorf
Landkreis Börde

Bauleitplanung der Stadt
Oebisfelde - Weferlingen

Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik auf der
ehemaligen Deponie Bösdorf"

Abschrift der Urschrift

Maßstab: 1 : 1.000



Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und
Dorfplanung, Dipl.-Ing. J. Funke
39167 Ixleben, Abendstr. 14a
Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für
Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
TK 10/12/2012 © LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A 18/1 - 6022664/2011

<p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Deponie Bösdorf" beschlossen.</p> <p>vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde - Weferlingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.03.2012 bekanntgemacht am 16.05.2012</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den 11.11.2014</p> <p>gez. S. Wolf Die Bürgermeisterin</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde erarbeitet.</p> <p>vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl.-Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Ixleben</p> <p>Ixleben, den 06.11.2014</p> <p>gez. J. Funke Planverfasser</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen.</p> <p>gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 23.04.2014 erfolgte die Auslegung vom 26.05.2014 bis 27.06.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 15.05.2014 gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den 11.11.2014</p> <p>gez. S. Wolf Die Bürgermeisterin</p>	<p>Der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.</p> <p>nach Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde - Weferlingen gemäß § 10 BauGB am 23.09.2014</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den 11.11.2014</p> <p>gez. S. Wolf Die Bürgermeisterin</p>	<p>Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage</p> <p>durch den Landkreis Börde mit Aufträgen / Maßgaben/ Hinweisen</p> <p>Haldensleben, den 09.03.2015</p> <p>gez. Prost Im Auftrage</p>	<p>Inkraftgetreten</p> <p>Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 21.05.2015 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den 02.06.2015</p> <p>gez. S. Wolf Die Bürgermeisterin</p>	<p>Planerhaltung § 215 BauGB</p> <p>Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>
---	---	---	--	---	--	---